

BAB im BeB aktuell

Er ist's

Frühling lässt sein blaues Band
Wieder flattern durch die Lüfte;
Süße, wohlbekannte Düfte
Streifen ahnungsvoll das Land.
Veilchen träumen schon,
Wollen balde kommen.
— Horch, von fern ein leiser Harfenton!
Frühling, ja du bist's!
Dich hab' ich vernommen!

(Eduard Mörike)

Liebe Eltern, Angehörige und gesetzlichen Betreuer*innen,

der Frühling zieht bei uns ins Land und bringt uns die schöne Farbenpracht der Frühlingsblumen und den lauen Duft mit. Ein kleiner Lichtblick bei all der Sorge um unsere Kinder, Schwestern, Brüder, Angehörige oder zu Betreuenden in der aktuellen Corona-Krise. Corona ist der Grund dafür, dass wir unseren Fachtag in Fulda schweren Herzens absagt haben. Um sie trotzdem auf dem Laufenden zu halten, haben wir uns dazu entschieden, Ihnen diesen Newsletter zu schicken. Mit dem BAB im BeB *aktuell* wollen wir Sie ab jetzt regelmäßig über wichtige Entwicklungen im BAB, im BeB und in der Eingliederungshilfe informieren. Hier ein Überblick über unsere Themen:

1. Was verändert das Corona-Virus in den Wohnangeboten?
2. Barrierefreie Informationen zum Corona-Virus
3. Veränderungen bei der gesundheitlichen Versorgung
4. Erleichterte Genehmigungen für Krankenfahrten
5. Kindergeld

1. Was verändert sich in den Wohnangeboten?

Abhängig von den Regelungen in den Ländern haben die Wohneinrichtungen Besuchs- und Betretungsverbote für Besucher*innen ausgesprochen. Damit soll verhindert werden, dass das Virus in die Wohneinrichtungen getragen wird und sich weiter ausbreitet. Das ist wichtig, weil hier häufig viele Menschen leben, die besonders gefährdet sind.

Weiterhin bleibt es natürlich wichtig, den Kontakt zu Angehörigen und Betreuten aufrecht zu erhalten. Dazu gibt es verschiedene Möglichkeiten:

- falls von Einrichtung und Kommune/Kreis/Land erlaubt, gemeinsame Spaziergänge, bei denen der nötige Abstand eingehalten wird,
- regelmäßige Telefonate. Besonders geeignet ist dabei die Videotelefonie: Mit Programmen wie zum Beispiel Skype, Whatsapp, Facetime oder Zoom sehen Sie sich beim Telefonieren und können Zeit miteinander verbringen. Einige Hinweise zu den verschiedenen Programmen finden Sie [hier](#),
- und natürlich Postkarten, Briefe und kleine Care-Pakete.

Überlegen Sie zusammen mit Ihren Angehörigen/Betreuten und den Mitarbeiter*innen, was auch in diesen schwierigen Zeiten mit den eingeschränkten Möglichkeiten Schönes gemacht werden kann, das Spaß macht und Struktur gibt. Hinweise was wichtig ist, um unter den veränderten Bedingungen Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen und Autismus mehr Sicherheit zu geben finden sich in den Empfehlungen zum Umgang mit Menschen mit geistiger Behinderung und Autismus, erarbeitet für Mitarbeitende und vielleicht auch für Sie hilfreich. Die Hinweise sind auf der BeB-Website eingestellt. [Zur BeB-Website](#)

Manche Familien überlegen auch, Ihre Angehörigen/ Betreuten nach Hause zu holen. Überlegen Sie dies gut gemeinsam mit den Einrichtungen: Um dem Infektionsschutz zu entsprechen, ist es in vielen Einrichtungen nicht möglich, während der Corona-Epidemie ohne weiteres wieder zurückzukommen. Wie ist das in der Einrichtung vor Ort? Sind die mit den Leistungsträgern verabredeten Regelungen zur An- und Abwesenheit ausgesetzt?

Der BeB setzt sich unter anderem dafür ein, dass die Wohnangebote der Eingliederungshilfe mit ausreichend Schutzkleidung ausgestattet sind.

2. Barrierefreie Informationen zum Corona-Virus

Und plötzlich ist alles anders. Für Sie und für Ihre Angehörigen. Es ist wichtig, dass Ihre Angehörigen/ Betreuten verstehen, warum etwas anders ist und dass sich hoffentlich bald wieder alles ändert. Und was zu beachten ist, um sich und andere zu schützen.

Einen Überblick über Informationen in Leichter Sprache und in Deutscher Gebärdensprache sind auf der BeB-Website zusammengestellt. Hier gibt es auch Hinweise zu Informationen in anderen Sprachen. [Zur BeB-Website](#)

3. Veränderungen bei der gesundheitlichen Versorgung

Es soll viele Veränderungen während der Pandemie geben. Vorgesehen ist z.B., dass Folgeverordnungen für ambulante Leistungen (z.B. Therapien), Medikamente und Hilfsmittel vom Arzt bei Bedarf auch telefonisch ausgestellt werden können. Auch Krankentransportfahrten von Corona-Infizierten und Menschen in Quarantäne sollen flexibler genehmigt werden. Die Regelungen gelten nach der nach Zustimmung durch das Bundesministerium für Gesundheit. [Zu den Sonderregelungen](#)

Die Website des BeB informiert über aktuelle Entwicklungen der Angebote der Eingliederungshilfe in der Corona-Krise.

4. Krankenfahrten zur ambulanten Behandlung

Bereits vor der Corona-Krise wurde die Genehmigung für Krankenfahrten zur ambulanten Behandlung von mobilitätseingeschränkten Menschen erleichtert. Eine Krankenförderung für diese Personen kann nun auch vom Krankenhaus verordnet werden. Bei anerkannter Schwerbehinderung (Merkzeichen aG, BI, H, oder Pflegegrad 3, 4 und 5 bei dauerhafter Mobilitätsbeeinträchtigung) gilt eine verordnete Krankenfahrt mit einem Taxi oder Mietwagen automatisch als genehmigt. Das bedeutet, dass Krankenfahrten für diese Personen jetzt nicht mehr von der Krankenkasse vorab genehmigt werden müssen. Genaue Infos finden Sie auf der Webiste des Gemeinsamen Bundesausschuss. [Zur Website](#)

5. Kindergeld

Beim BAB sind zahlreiche Anfragen eingegangen zum Kindergeld im Zusammenhang mit dem BTHG. Bei den Antragsstellungen für Grundsicherung wird von einigen Sozialämtern versucht, das Kindergeld als Einkommen des Kindes zu werten und von der Grundsicherung abzuziehen. Hierzu ist wichtig zu wissen, dass das Kindergeld eine staatliche Leistung ist, die den Lebensunterhalt von Kindern sichern soll, indem ihre Eltern finanziell entlastet werden. Dies gilt auch bei volljährigen Kindern, die bereits vor Erreichen des 25. Lebensjahrs behindert waren und ihren Lebensunterhalt nicht eigenständig bestreiten können. Das Kindergeld steht in diesen Fällen grundsätzlich den Eltern zu und stellt im Regelfall kein eigenes Einkommen des Kindes dar. Es steht den Eltern zur Verfügung für Ausgaben für den Menschen mit Assistenzbedarf, die von der Grundsicherung nicht abgedeckt sind z.B. ein eigenes Zimmer im Elternhaushalt, regelmäßige Besuche oder Fahrtkosten. Durch das BTHG ergeben sich keine Änderungen für das Kindergeld. Genauere Ausführungen finden Sie [hier](#) und im Ratgeber Kindergeld des bvkm. Der Ratgeber hilft dabei zu überprüfen, ob ein Anspruch besteht und wie er geltend gemacht werden kann. [Zum Ratgeber](#)

Zum Schluß möchten wir Sie bitten Verständnis für die Einrichtungen und für das gesamte Personal zu haben. Es ist für sie und uns alle in diesen Zeiten nicht einfach mit Verantwortung zu handeln. Aber wir sind sehr dankbar und froh , dass die Einrichtungen da sind und wir gemeinsam die Dinge annehmen. Dem Personal und den Leitungen der Einrichtungen gilt unser Dank. Sie sind für uns da und übernehmen mit uns die Verantwortung für unsere Angehörigen und Betreuten.

Und denken Sie an den Frühling : Frühling lasst sein blaues Band wieder flattern...

Ihnen allen Gottes Segen, bleiben Sie gesund und sehen Sie die Schöpfung, die Frühlingsblumen.

Herzliche Grüße für den Beirat BAB im BeB

Marion Linder, Rolf Winkelmann, Matthäus Hirscher